

**Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“
(beschleunigtes Verfahren)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
07.09.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	6

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“ aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Im Eingangsbereich des Grotenbachfriedhofs befindet sich das Wohngebäude des früheren Friedhofsgärtners und -wärters. Da die Stadt Gummersbach heute keine Friedhofsgärtner mehr beschäftigt, weil deren Aufgabenbereiche z.T durch den städtischen Bauhof übernommen wurden, kann das Gebäude nicht mehr entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden. Um auch zukünftig eine Nutzung als Wohngebäude zu ermöglichen, ist eine Änderung des Planungsrechts erforderlich. Das Gebäude ist im räumlichen Zusammenhang zum Wohngebiet Hepel/Reininghausen zu sehen und wird entsprechend als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Da es sich hier um ein Vorhaben der Innenentwicklung nach Definition des § 13a BauGB handelt, kann das beschleunigte Verfahren angewendet werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan